|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ESTAT G4 |
| Stellennummer in Sysper: | 173081 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Alvaro DIEZ SOTO  1. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat G.4 ist ein dynamisches und attraktives Referat, das sich aus etwa 17 Kollegen aus 12 verschiedenen Nationalitäten zusammensetzt. Das Referat ist für die Bereitstellung europäischer Statistiken und Analysen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie sowie Digitalisierung zuständig. Diese Statistiken unterstützen die EU-Politik in den Bereichen Digitalisierung und Innovation, einschließlich der Leitinitiativen im Zusammenhang mit der Innovationsunion, der Digitalen Agenda und der digitalen Dekade. Das Referat ist in zwei Bereiche gegliedert, die die Politikbereiche widerspiegeln. Das Referat G.4 zeichnet sich durch eine angenehme und kooperative Arbeitsatmosphäre mit gemeinsamen Werten wie Dienstleistungsorientierung sowie ein modernes und dynamisches Arbeitsumfeld aus und ist Teil der Direktion G – Unternehmens- und Handelsstatistik.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine/n abgeordnete/n nationalen Sachverständige/n, der/die unter der Aufsicht des zuständigen Kommissionsbeamten die Arbeit des für Wissenschaft und Technologie zuständigen Teams (Science and Technologies (STI)-Team) unterstützt. Der/die erfolgreiche Bewerber/in wird schwerpunktmäßig zu folgenden Themen geitragen:

• Methodische Beratung zu den Statistiken F&E und GBARD, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Frascati-Handbuchs 2015 und die Harmonisierung und Qualität dieser Statistiken in der EU; Analyse und Veröffentlichung der Ergebnisse;

• Erstellung, Analyse und Veröffentlichung sekundärer STI-Statistiken (einschließlich Patentstatistik);

• Integration von STI-Statistiken mit anderen Statistiken im Rahmen der EBS-Verordnung;

• Beiträge zu Dokumenten und methodischen Leitlinien, die den Task Forces und der STI-Arbeitsgruppe vorgelegt werden sollen, sowie Kontakte zu Forschern und anderen Nutzern von STI-Statistiken.

Der Stelleninhaber muss eng mit anderen Mitgliedern des STI-Teams im Referat G4 sowie, wenn es um die Prozessintegration von Unternehmensstatistiken geht, mit den anderen Referaten der Direktion G zusammenarbeiten. Die Position erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Kommissionsdienststellen und anderen Organisationen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten Kollegen mit Diplom, Hochschulabschluss oder gleichwertiger Berufsausbildung in Wirtschaftswissenschaften, Statistik oder Sozialwissenschaften. Der ideale Kandidat sollte über Berufserfahrung und Fachwissen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovationsstatistik verfügen und ein ausgeprägtes Verständnis für statistische Erhebungen, statistische Produktionsprozesse und Methodik nachweisen. Englischkenntnisse sind für diese Rolle unerlässlich. Der ideale Kandidat sollte dienstleistungsorientiert sein, ein gutes Gespür für Initiative und Verantwortung haben, belastbar und bereit sein, neue Wege der Interaktion mit Interessengruppen und der Erstellung von Statistiken zu erkunden.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)